

(19)



(11)

EP 1 787 547 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.05.2007 Patentblatt 2007/21

(51) Int Cl.:
A47B 13/02 (2006.01) A47B 13/08 (2006.01)
A47B 1/04 (2006.01) A47B 1/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06023190.9**

(22) Anmeldetag: **08.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Vel Vega - Design e Tecnologia Ind. Unip. Lda.**
9001-801 Funchal, Madeira (PT)

(72) Erfinder: **Fischer, Matthias, Dipl.-Des.**
1010 Wien (AT)

(30) Priorität: **22.11.2005 DE 102005056825**

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

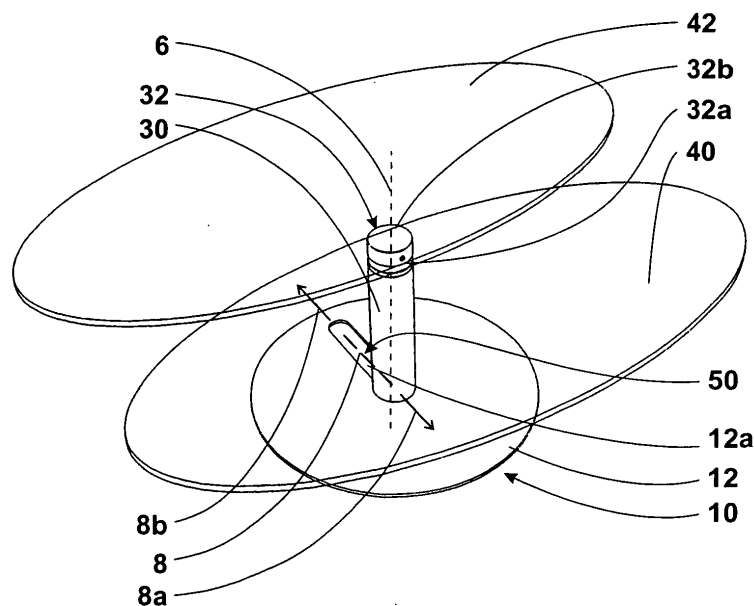
(54) Möbelstück mit einer variablen Plattenanordnung

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbelstück, insbesondere einen Tisch, mit mindestens zwei gegeneinander verdrehbaren Platten (40, 42), einem ortsfesten Sockel (10) und einer Tragvorrichtung mit mindestens zwei Trägern (30, 32), an denen jeweils eine der Platten (40, 42) befestigt ist, wobei die Relativstellung der Träger (30, 32) zueinander mit der Relativstellung der Tragvorrichtung zum Sockel (10) zwangsgekoppelt ist.

Erfindungsgemäß weist die Tragvorrichtung einen zum Sockel (10) relativbeweglichen Schlitten (50) auf,

der mit den Trägern (30, 32) verbunden ist, wobei mindestens ein Träger als Schwenkträger (32) ausgebildet ist und um eine senkrechte Schwenkachse (6) drehbar am Schlitten (50) gelagert ist. Weiterhin weist der mindestens eine Schwenkträger (32) einen sich zur senkrechten Schwenkachse (6) radial erstreckenden Ausleger (34) auf, der mit dem Sockel (50) über eine Kulissenführung gekoppelt ist.

Einsatz für Möbelstücke, die mehrere Platten aufweisen, die zur variablen Nutzung in verschiedene Lagen gebracht werden können.

**Fig. 1b****EP 1 787 547 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück, insbesondere einen Tisch, mit mindestens zwei gegeneinander verdrehbaren Platten, einem ortsfesten Sockel und einer Tragvorrichtung mit mindestens zwei Trägern, an denen jeweils eine der Platten befestigt ist, wobei die Relativstellung der Träger zueinander mit der Relativstellung der Tragvorrichtung zum Sockel zwangsgekoppelt ist.

[0002] Entsprechende Tische sind beispielsweise von der Firma Draenert, Immenstaad, unter der Produktbezeichnung "Figaro" und "Apple" bekannt. Bei diesen Tischen sind jeweils zwei Tischplatten vorgesehen, die hinsichtlich ihrer Stellung zueinander veränderbar sind. Durch diese Veränderung kommt es zu einer Verlagerung des gemeinsamen Schwerpunktes der Tischplatten. Um den Sockel nicht so groß gestalten zu müssen, dass der Schwerpunkt unabhängig von der Relativstellung der Platten zueinander kippst, ist es oberhalb des Sockels liegt, ist die gemeinsame Tragvorrichtung der Tischplatten relativ zum Sockel bezüglich ihrer Position variabel, so dass bei einer Verlagerung des gemeinsamen Schwerpunktes der Tischplatten relativ zu den Tischplatten mittels der Tragvorrichtung auch die Gesamtheit der Tischplatten relativ zum Sockel verlagert wird und somit der Schwerpunkt stets in etwa zentral über dem Sockel gehalten wird.

[0003] Der Tisch mit der Produktbezeichnung "Apple" weist zu diesem Zweck eine Tragvorrichtung auf, die um eine horizontale Achse im Bereich des Sockels schwenkbar ausgebildet ist. Am oberen Ende der Tragvorrichtung sind zwei Tischplatten vorgesehen, von denen die erste um eine senkrechte Schwenkachse gegenüber der zweiten schwenkbar ist. Über eine Mechanik ist der Schwenkwinkel der ersten Tischplatte gegenüber der zweiten mit dem Schwenkwinkel der Tragvorrichtung derart gekoppelt, dass bei zunehmendem Verschwenken der ersten Platte gegenüber der zweiten und damit einhergehender Verlagerung des Gesamtschwerpunkts nach außen ein Verschwenken der Tragvorrichtung zur Sockelmitte hin erfolgt, wodurch die resultierende Lage des Gesamtschwerpunkts der Platten relativ zum Sockel in etwa gleich gehalten wird.

[0004] Als nachteilig an diesem Tisch wird angesehen, dass eine Veränderung der Lage der Tischplatten zueinander zwangsläufig auch eine Höhenverstellung des Tisches zur Folge hat. Hinzu kommt, dass eine Anwendung dieses Prinzips auf einen Tisch mit mehr als zwei Platten nicht ohne weiteres möglich ist.

[0005] Der Tisch mit der Produktbezeichnung "Figaro" weist einen Sockel sowie eine exzentrisch am Sockel befestigte Tragsäule auf, an deren oberen Ende eine Tragvorrichtung in Form eines um eine erste vertikale Schwenkachse schwenkbaren Auslegers gelagert ist. Eine erste Tischplatte ist fest mit diesem Ausleger verbunden. Eine mit der ersten Tischplatte deckungsgleiche zweite Tischplatte ist schwenkbar um eine zweite vertikale Schwenkachse am distalen Ende des Auslegers ge-

lagert. Die Schwenkstellung der gegenüber dem Ausleger schwenkbaren zweiten Tischplatte relativ zur ersten auslegerfesten Tischplatte ist über einen Kettentrieb mit der Schwenkstellung des Auslegers relativ zur Tragsäule gekoppelt, so dass der Ausleger in einer ersten Stellung, in der die Tischplatten deckungsgleich übereinander liegen, von der Säule aus bezogen auf den Sockel nach außen weist und in einer zweiten Stellung, in der die zweite Tischplatte gegenüber der ersten um 180° verschwenkt ist, von der Säule aus bezogen auf den Sockel nach innen weist. Dies führt dazu, dass in diesen beiden Stellungen der Gesamtschwerpunkt beider Platten in etwa zentral über dem Sockel liegt.

[0006] Als nachteilig an diesem Tisch wird angesehen, dass er ohne weiteres ebenfalls nur mit zwei Platten realisierbar ist.

[0007] Aufgabe der Erfindung ist es, ein gattungsgemäßes Möbelstück zur Verfügung zu stellen, bei dem eine alternative Methode der Schwerpunktverlagerung realisiert ist, wobei diese Methode auch bei Tischen mit mehr als zwei Platten anwendbar sein soll.

[0008] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Möbelstück, insbesondere einen Tisch, mit mindestens zwei relativ zueinander verdrehbaren Platten, einem ortsfesten Sockel und einer Tragvorrichtung mit mindestens zwei Trägern, an denen jeweils eine der Platte befestigt ist, wobei die Tragvorrichtung relativ zu dem Sockel translatorisch beweglich angeordnet ist. In Ausgestaltung der Erfindung ist die Relativstellung der Träger zueinander mit der Relativstellung der Tragvorrichtung zum Sockel zwangsgekoppelt. In weiterer Ausgestaltung weist die Tragvorrichtung einen zum Sockel relativbeweglichen Schlitten auf, der mit den Trägern verbunden ist, wobei mindestens einer der Träger als Schwenkträger ausgebildet ist und um eine senkrechte Schwenkachse drehbar am Schlitten gelagert ist und wobei der mindestens eine Schwenkträger einen sich zur senkrechten Schwenkachse radial erstreckenden Ausleger aufweist, der mit dem Sockel über eine Kulissenführung gekoppelt ist.

[0009] Ein solches Möbelstück erlaubt es, der Verlagerung des Schwerpunkts der Platten relativ zu den Platten im Zuge der Änderung der Relativstellung der Platten zueinander durch eine Verlagerung der Tragvorrichtung und damit der Gesamtheit der Platten relativ zum Sockel entgegenzuwirken. Dadurch bleibt der Schwerpunkt in etwa über einem Mittelpunkt des Sockels, so dass ein Kippen des Möbelstücks verhindert wird. Die Verdrehbarkeit der Platten gegeneinander kann sowohl dadurch realisiert werden, dass alle Platten jeweils am Schlitten um senkrechte Schwenkachsen schwenkbeweglich gelagert sind, als auch durch nur eine oder mehrere Platten, die gegenüber einer drehfest mit dem Schlitten verbundenen Platte schwenkbeweglich ausgeführt sind.

[0010] Unter der translatorischen Beweglichkeit der Tragvorrichtung ist eine Längsverfahrbarkeit der Tragvorrichtung relativ zu dem ortsfesten Sockel zu verstehen, und zwar sowohl längs einer Geraden als auch längs

einer Kurvenbahn.

[0011] Die Tragvorrichtung, die den Schlitten und die mit dem Schlitten verbundenen Träger umfasst, wird erfindungsgemäß translatorisch bewegt, während der mindestens eine Schwenkträger relativ zum Schlitten rotatorisch bewegt wird. Diese beiden Relativbewegungen sind über die Kulissenführung miteinander zwangsgekoppelt, so dass jeder Relativstellung der Platten zueinander eine Relativstellung des Schlittens zum Sockel zugeordnet ist. Wenn eine der schwenkbeweglichen Platten manuell gegenüber dem Schlitten um die senkrechte Schwenkachse geschwenkt wird, führt dies dazu, dass der fest mit dem zugeordneten Schwenkträger verbundene Ausleger ebenfalls geschwenkt wird und über die Kulissenführung eine Bewegung des Schlittens gegenüber dem Sockel verursacht, wodurch die gesamte Tragvorrichtung mitsamt der Platten ebenfalls gegenüber dem Sockel verlagert wird.

[0012] Der Sockel kann zusammen mit dem Schlitten und der Kulissenführung flach ausgebildet sein, so dass die Höhe des Möbelstücks im Wesentlichen von der Höhe der Tragvorrichtung, insbesondere der Höhe der Träger, bestimmt wird. Der Sockel kann allerdings auch so ausgebildet sein, dass er bei geringer Beabstandung der Platten zum Sockel annähernd die Höhe des Möbelstücks aufweist. Die Träger sind vorzugsweise als ineinander liegende konzentrische Hohlrohre ausgebildet, an denen die Platten befestigt sind, beispielsweise mittels Klebeverbindungen. Die Anordnung der Träger als ineinander liegende Hohlrohre führt zum optischen Eindruck einer einheitlichen Tragsäule für die Platten. Es sind jedoch ebenfalls Ausführungsformen von dieser Erfindung umfasst, bei denen die Haupt- bzw. Schwenkachsen der Träger voneinander beabstandet sind und bei denen die Träger an verschiedenen Stellen des Schlittens befestigt bzw. drehgelagert sind.

[0013] Der Schlitten ist vorzugsweise derart im Sockel geführt, dass er eine Linearbewegung ausführen kann. Es sind jedoch auch Ausführungsformen denkbar und von dieser Erfindung umfasst, bei denen der Schlitten auf einem von einer Linearbewegung abweichenden Bewegungspfad, beispielsweise einem bogenförmigen Bewegungspfad, gegenüber dem Sockel beweglich ist.

[0014] Die Kulissenführung besteht vorzugsweise aus einer Nut oder einem Langloch in das ein Führungsbolzen eingreift. Die Nut bzw. das Langloch kann sowohl im Ausleger des Schwenkträgers als auch sockelseitig vorgesehen sein. Bei Ausführungsformen, bei denen mehrere Platten über Schwenkträger schwenkbeweglich mit dem Sockel verbunden sind, weisen die Schwenkträger vorzugsweise jeweils eigene Ausleger auf, die über separate Kulissenführungen mit dem Sockel gekoppelt sind. Bei solchen Ausführungsformen sieht die Funktionsweise vor, dass die manuelle Schwenkbewegung einer ersten an einem Schwenkträger befestigten Platte in der beschriebenen Art und Weise über die zugeordnete Kulissenführung eine Verlagerung des Schlittens gegenüber dem Sockel zur Folge hat und diese Verlagerung

des Schlittens gegenüber dem Sockel über die einem zweiten Schwenkträger zugeordnete Kulissenführung in Reaktion eine Schwenkbewegung dieses zweiten Schwenkträgers und damit der damit verbundenen zweiten schwenkbeweglichen Platte verursacht. Ausführungsformen mit zwei oder mehr mittels Schwenkträgern beweglichen Platten sind sowohl bei Möbelstücken mit ausschließlich beweglichen Platten denkbar als auch bei solchen mit einer mittels eines drehfesten Trägers drehfest mit dem Schlitten gekoppelten Platte.

[0015] In einer Weiterbildung der Erfindung ist mindestens einer der Träger drehfest mit dem Schlitten verbunden.

[0016] Die diesem Träger zugeordnete Platte folgt somit ohne zusätzliche Schwenkbewegung der translatorischen Bewegung des Schlittens und bedarf keiner Kulissenführung. Der drehfest mit dem Schlitten verbundene Träger kann sowohl unmittelbar mit dem Schlitten verbunden sein als auch durch eine eigene Führung geführt und in einer drehfesten Lage gehalten gemeinsam mit dem Schlitten beweglich sein.

[0017] In einer Weiterbildung der Erfindung stimmen die Schwenkachse des mindestens einen Schwenkträgers und eine Hauptachse mindestens eines weiteren Trägers überein.

[0018] Eine solche Ausführungsform kann sowohl mit ausschließlich als Schwenkträgern ausgebildeten Trägern, die eine gemeinsame Schwenkachse aufweisen, als auch mit einem oder mehreren Schwenkträgern sowie einem nicht schwenkbaren Träger realisiert sein. Bei Ausführungsformen, bei denen die Schwenkachsen bzw. Hauptachsen in dieser Art und Weise übereinstimmen, können die Träger eine gemeinsame Tragsäule für die Platten bilden. Als besonders vorteilhaft werden Ausführungsformen angesehen, bei denen die Träger als konzentrische Hohlrohre realisiert sind. Die außen liegende Hohlrohre stellt bei einem solchen Aufbau vorzugsweise gleichzeitig die Außenhülle der Tragsäule dar. Die Lagerung der innen liegenden drehbaren Hohlrohre bzw. Hohlrohren kann beispielsweise durch eine radial und axial wirkende Wälzlageranordnung zwischen den Hohlrohren erfolgen.

[0019] In einer Weiterbildung der Erfindung ist der Schlitten mittels Rollstiften relativbeweglich zum Sockel ausgebildet, wobei die Rollstifte mittels Nadellagern schlittenseitig gelagert sind.

[0020] Eine solche Lagerung gestattet eine sehr genaue Führung des Schlittens, welche den Vorteil geringen Spiels zwischen der Relativbewegung der Platten einerseits und der Relativbewegung des Schlittens zum ortsfesten Sockel andererseits bietet. Bei einer alternativen Ausführungsform können die Nadellager und die durch die Nadellager gelagerten Rollstifte auch sockelseitig vorgesehen sein und in Führungsnuten des Schlittens eingreifen.

[0021] In einer Weiterbildung der Erfindung wird die Kulissenführung zur Kopplung des mindestens einen Schwenkträgers mit dem Sockel durch einen sockelsei-

tigen festen Bolzen und ein schwenkträgerseitiges Langloch im Ausleger gebildet, wobei das Langloch bezogen auf die Schwenkachse des Schwenkträgers eine radiale Richtungskomponenten aufweist.

[0022] Der sockelseitige feste Bolzen ist neben dem Bewegungspfad des am Schlitten drehbar gelagerten Schwenkträgers von diesem beabstandet anzuordnen und so auszubilden, dass er in das Langloch am Ausleger des Schwenkträgers eingreift. Zur Verminderung der Reibung ist am Bolzen vorzugsweise ein zusätzliches Führungselement, beispielsweise eine drehbare Führungsrolle, vorgesehen. Das Langloch kann als vollständige Durchbrechung oder als Nut im Ausleger ausgebildet sein. Wenn der Schwenkträger durch eine manuelle Bewegung einer am Schwenkträger befestigten Platte geschwenkt wird, führt dies dazu, dass der Bolzen im Langloch entlangläuft und sich dabei der Winkel zwischen der Verbindungslinie Schwenkträgerachse-Bolzen und dem Bewegungspfad des Schwenkträgers ändert. Dies geht mit einer Bewegung des Schlittens einher. Bei Möbelstücken mit zwei gegenüber dem Schlitten schwenkbaren Platten mit zwei in derartiger Hinsicht mit dem Schlitten gekoppelten Schwenkträgern führt die Schwenkbewegung der ersten Platte und damit des ersten Schwenkträgers in oben beschriebener Art und Weise zu einer Verschiebung des Schlittens, welche in umgekehrter Weise ein Schwenkbewegung des zweiten Schwenkträgers zur Folge hat. Die Verschiebung des Schlittens ändert den Winkel zwischen der Verbindungslinie zwischen der Schwenkachse des Schwenkträgers und dem Bolzen der zweiten Kulissenführung einerseits und dem Bewegungspfad des Schlittens andererseits. Der Ausleger des zweiten Schwenkträgers folgt dieser Winkeländerung und verschwenkt dadurch die am zweiten Schwenkträger befestigte zweite Platte.

[0023] Das Langloch im Ausleger des Schwenkträgers hat im einfachsten und bevorzugten Falle eine bezogene auf die Schwenkachse des Schwenkträgers radiale Ausrichtung. Es können aber auch davon abweichende Gestaltungen zweckmäßig sein, die zumindest in einem Abschnitt des Langlochs eine Ausrichtung mit einer radialen Komponente und einer Komponenten in Umfangsrichtung aufweisen. Durch solche abweichende Gestaltungen kann das Verhältnis der Schwenkbewegung des betreffenden Schwenkträgers zur Translationsbewegung des Schlittens angepasst werden.

[0024] In einer Weiterbildung der Erfindung wird die Kulissenführung zur Kopplung des mindestens einen Schwenkträgers mit dem Sockel durch eine sockelseitige Führungsspur und einen schwenkträgerseitigen Bolzen am Ausleger gebildet.

[0025] Die sockelseitige Führungsspur kann beispielsweise als Nut oder als durchgehendes Langloch ausgebildet sein. Sie verläuft vorzugsweise orthogonal zum Bewegungspfad des Schlittens, kann aber auch schräg dazu verlaufen. Der auslegerseitige Bolzen greift in diese Führungsspur ein, so dass er im Zuge eines Schwenkens des Schwenkträgers um seine Schwenkachse entlang

der Führungsspur bewegt wird und dadurch ein Moment erzeugt wird, mittels dessen der Schlitten entlang des Bewegungspfades verschoben wird. Es sind sowohl Ausführungsformen denkbar, bei denen der Bolzen unmittelbar in die Führungsspur eingreift, als auch solche, bei denen ein Zwischenelement wie beispielsweise eine Führungsrolle vorgesehen ist, welches in die Führungsspur eingefügt ist und in das der Bolzen eingreift. Bei einer solchen Ausführungsform mit einem Zwischenelement sind eine besonders gute Lagerung und damit eine besonders hohe Präzision sowie geringe Reibungsverluste realisierbar.

[0026] In einer Weiterbildung der Erfindung weist das Möbelstück eine den Sockel nach oben abschließende und sockelseitig feste erste Abdeckplatte mit einer ersten Ausnehmung für die Träger sowie eine zur ersten Abdeckplatte parallel liegende zweite Abdeckplatte, die freie Bereiche der ersten Ausnehmung neben den Trägern abdeckt, auf.

[0027] Diese Kombination zweier Abdeckplatten kann einen vollständigen Sichtschutz bieten, der die Mechanik des Möbelstücks, insbesondere den Schlitten und den oder die Ausleger sowie den oder die Kulissenführungen, verdeckt. Die erste Ausnehmung in der sockelfesten ersten Abdeckplatte ist so ausgebildet, dass die Träger für die Platten des Möbelstücks hindurchragen können und entlang des durch den Schlitten vorgegebenen Bewegungspfades jede vorgesehene Stellung relativ zum Sockel erreichen können. Die zweite Abdeckplatte dient der Abdeckung jener Teile der ersten Ausnehmung der ersten Abdeckplatte, die neben der gerade eingenommenen Stellung der Träger jeweils gerade freiliegen. Im einfachsten Fall sind die Abdeckplatten so ausgebildet, dass die erste sockelfeste Abdeckplatte oberhalb des Schlittens den Sockel abschließt und die zweite Abdeckplatte unterhalb der ersten Abdeckplatte fest mit dem Sockel verbunden und so dimensioniert ist, dass auch in den jeweiligen Endlagen des Schlittens die erste Ausnehmung in der ersten Abdeckplatte vollständig blickdicht verschlossen ist.

[0028] In einer darauf aufbauenden Weiterbildung ist die zweite Abdeckplatte einteilig mit einem Schwenkträger ausgeführt ist, insbesondere einstückig mit einem Ausleger eines Schwenkträgers.

[0029] Bei einer solchen Ausführungsform wird die zweite Abdeckplatte im Zuge der Bewegung der Platten zueinander und damit der Bewegung des Schlittens relativ zum Sockel gemeinsam mit einem Schwenkträger, insbesondere mit dem Ausleger eines Schwenkträgers, verschwenkt. Hierdurch ist es möglich, die zweite Abdeckplatte so zu dimensionieren, dass sie keine Vergrößerung des Sockels erfordert.

[0030] In einer Weiterbildung der Erfindung ist die zweite Abdeckplatte drehbar im Sockel gelagert und weist eine gebogene, vorzugsweise spiralförmige, zweite Ausnehmung auf, durch die die Träger hindurchgeführt sind.

[0031] Die zweite Abdeckplatte ist dabei vorzugsweise

rund ausgebildet und mittels drehbar am Sockel gelagerter Führungsrollen geführt. Die Ausnehmung weist eine gebogene Form auf. Die Träger, die durch diese Ausnehmung hindurchgeführt sind, verursachen im Zuge der Translationsbewegung des Schlittens mitsamt der Träger eine Verdrehung dieser zweiten Abdeckplatte, wobei die Ausnehmung in dem Bereich, in dem die Träger durch die Ausnehmung hindurchragen, bei jeder Stellung des Schlittens zum Sockel schräg zum Bewegungspfad des Schlittens und damit schräg zur ersten Ausnehmung in der ersten Abdeckplatte verläuft. Durch die Lagerung der vorzugsweise runden zweiten Abdeckplatte am Sockel verändert sich bei einer runden Ausbildung der zweiten Abdeckplatte die Lage einer Außenkante der zweiten Abdeckplatte relativ zum Sockel unabhängig von der jeweiligen Stellung des Schlittens relativ zum Sockel nicht. Dies ermöglicht die Realisierung eines vollständigen Sichtschutzes, der keinen negativen Einfluss auf die Mindestmaße des Sockels hat.

[0032] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen. Nachfolgend sind drei bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung dargestellt und beschrieben. Dabei zeigen:

- Fig. 1 a und 1 b eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches mit zwei Tischplatten, von denen eine an einem drehfesten Träger und eine an einem Schwenkträger angebracht ist,
- Fig. 2 bis 4 den Sockel sowie die Tragvorrichtung mitsamt der Träger der ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tisches gemäß der Fig. 1 a und 1b, wobei zum besseren Verständnis jeweils einige Komponenten ausgeblendet sind,
- Fig. 5a und 5b eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches mit zwei Tischplatten, die jeweils an einem Schwenkträger angebracht sind,
- Fig. 6 und 7 zwei alternative Ausführungsformen des Sockels sowie die Tragvorrichtung des erfindungsgemäßen Tisches gemäß der Fig. 5a und 5b,
- Fig. 8 eine Schnittansicht des Sockels und der Tragvorrichtung einer dritten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches mit einem drehfesten Träger sowie zwei Schwenkträgern und
- Fig. 9a bis 9d verschiedene Stadien des Aus-

schwenkens der Platten des erfindungsgemäßen Tisches gemäß der Fig. 8, wobei jeweils zum einen die Plattenstellung und zum anderen die korrespondierende Schlittenstellung gezeigt sind.

[0033] Fig. 1 a und 1b zeigen eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches. Dieser weist einen Sockel 10 auf, von dem in den Fig. 1 a und 1 b lediglich eine obere Abdeckplatte 12 dargestellt ist. Durch eine Ausnehmung 12a in der oberen Abdeckplatte 12 sind ein innerer und ein äußerer Träger 32, 30 geführt. Der äußere Träger 30 ist als Hohlrohre ausgebildet und an seinem unteren Ende mit einem in den Fig. 1 a und 1 b nicht dargestellten Schlitten drehfest verbunden. Der innere Träger 32 weist einen in den Fig. 1 a und 1 b nicht ersichtlichen Schaftabschnitt 32a und einen sich oben daran anschließenden Auflageabschnitt 32b auf. Der innere Träger 32 ist als Schwenkträger ausgebildet und im Bereich des Schaftabschnitts 32a innerhalb des drehfesten äußeren Trägers 30 in nicht dargestellter Weise mittels einer an sich bekannten axial und radial wirkenden Wälzlageranordnung um eine Schwenkachse 6 schwenkbar gelagert. Beiden Trägern 30, 32 ist jeweils eine ovale Tischplatte 40, 42 zugeordnet. Die etwas kleinere untere Tischplatte 40 ist an der Stirnfläche des drehfesten Trägers 30 durch eine Klebeverbindung befestigt. Im lichten Querschnittsbereich des als Hohlzylinders ausgebildeten Trägers 30 weist die Tischplatte 40 eine Durchbrechung für den Schaftabschnitt 32a des Schwenkträgers 32 auf. Die obere Tischplatte 42 ist mit dem Auflageabschnitt 32b des Schwenkträgers 32 ebenfalls mittels einer Klebeverbindung verbunden. Beide Tischplatten 40, 42 sind an ihrem jeweiligen äußeren Rand und damit exzentrisch mit dem jeweils zugeordneten Träger 30, 32 verbunden.

[0034] Die Fig. 1 a zeigt einen ersten Zustand des Tisches, bei dem der nicht dargestellte Schlitten 50 und damit die beiden mit dem Schlitten 50 verbundenen Träger 30, 32 in einer äußeren Endlage bezogen auf den Sockel 10 und damit bezogen auf die Ausnehmung 12a der oberen Abdeckplatte 12 sind. Der Schwerpunkt der exzentrisch am drehfesten Träger 30 befestigten Tischplatte 40 befindet sich in dieser äußeren Endlage des Trägers 30 in etwa mittig über dem Sockel 10. Der Schwenkträger 32, an dem die Tischplatte 42 exzentrisch befestigt ist, ist bei dem in Fig. 1 a dargestellten Zustand derart ausgerichtet, dass die Tischplatte 42 ebenfalls ausgehend vom Träger 32 in Richtung des Mittelpunkts des Sockels 10 weist und ihr Schwerpunkt damit ebenfalls in etwa mittig über dem Sockel 10 liegt. Der Gesamtschwerpunkt beider Platten 40, 42 liegt in diesem Zustand daher in etwa über der Mitte des Sockels 10, so dass ein Kippen des Tisches ausgeschlossen ist.

[0035] Die Fig. 1 b zeigt einen zweiten Zustand des Tisches, bei dem der nicht dargestellte Schlitten 50 gemeinsam mit den Trägern 30, 32 gegenüber dem in Fig.

1 a dargestellten Zustand entlang eines Bewegungspfad-
des 8 in die Richtung 8a zur Mitte des Sockels 10 hin
verschoben ist. In diesem Zustand befinden sich die Trä-
ger 30, 32 in etwa in der Mitte des Sockels 50. Die mit
dem drehfesten Träger 30 verbundene Tischplatte 40 ist
im gleichen Maße wie der Träger 30 gegenüber dem Zu-
stand der Fig. 1 a verschoben und befindet sich daher
nicht mehr zentral über dem Sockel 10. Ihr Schwerpunkt
liegt in Folge dessen am Rand des Sockels 10. Der
Schwenkträger 32 ist in diesem zweiten Zustand um die
Schwenkachse 6 um 180° verschwenkt. Die am
Schwenkträger 32 befestigte Tischplatte 42 ist daher
nicht mehr über der Tischplatte 40 angeordnet, sondern
auf der gegenüberliegenden Seite der Träger 30, 32. Der
Schwerpunkt der verschwenkten Tischplatte 40 befindet
sich damit ebenfalls nicht mehr zentral über dem Sockel
10, sondern über dem Rand des Sockels 10. Da die
Schwerpunkte beider Tischplatten 40, 42 jedoch in die-
sem Zustand auf gegenüberliegenden Seiten jeweils
etwa gleich weit vom Mittelpunkt des Sockels 10 entfernt
sind, weisen sie einen Gesamtschwerpunkt auf, der wie-
derum in etwa über dem Mittelpunkt des Sockels 10 liegt.
Daher ist auch in diesem Zustand ein Kippen des Tisches
ausgeschlossen.

[0036] Um den Tisch vom Zustand der Fig. 1 a in den
Zustand der Fig. 1 b zu überführen, wird die schwenkbare
obere Tischplatte 42 manuell um die Schwenkachse 6
des Schwenkträgers 32 verschwenkt. Dies hat durch eine
mechanische Kopplung die Auswirkung, dass der
Schlitten 50 mitsamt den Trägern 30, 32 translatorisch
gegenüber dem Sockel 10 verschoben wird. Die Funkti-
onsweise dieser mechanischen Kopplung wird anhand
der Fig. 2 bis 4 erläutert.

[0037] Die Fig. 2 und 3 zeigen den Sockel 10 sowie
die Träger 30, 32, wobei zum besseren Verständnis je-
weils einige Teil ausgeblendet sind. Der Sockel 10 weist
eine Bodenplatte 18 auf, auf der zwei Führungsschienen
20 für den Schlitten 50 parallel zueinander fest ange-
bracht sind. Auf der Bodenplatte ist orthogonal zu den
Führungsschienen 20 eine Führungsspur 22 vorgese-
hen, die Teil der Kulissenführung zur Kopplung der Re-
lativbewegung zwischen den Trägern 30, 32 einerseits
und der Relativbewegung zwischen dem Schlitten 50 und
dem Sockel 10 andererseits ist. Der Schlitten 50 weist
zwei Führungsvorrichtungen 52 auf, die wie in Fig. 3 er-
sichtlich jeweils über zwei mittels Nadellagern 56 gela-
gerte Rollstifte 58 verfügen, die in die Führungsschienen
20 des Sockels 10 eingreifen. Zwischen den Führungs-
vorrichtungen 52 ist eine Basisplatte 54 des Schlittens
50 angeordnet, an der die Führungsvorrichtungen 52 be-
festigt sind.

[0038] Aus Fig. 3 ist ersichtlich, dass am unteren Ende
des Schwenkträgers 32 ein Ausleger 34 vorgesehen ist,
der sich in radialer Richtung von der senkrechten
Schwenkachse 6 des Schwenkträgers 32 weg erstreckt.
Am distalen Ende des Auslegers 34 ist ein Bolzen 36
drehfest in den Ausleger eingesetzt, der in eine nicht dar-
gestellte Bohrung eines Zwischenelements 38 eingreift.

Diese Zwischenelement 38 ist translatorisch beweglich
in die Führungsspur 22 des ortsfesten Sockels 10 ein-
gesetzt. Der Schwenkträger 32 ist innerhalb des Trägers
30 gelagert, der wiederum fest mit der Basisplatte 54 des
Schlittens 50 drehfest verbunden ist.

[0039] Wenn der Schwenkträger 32 und die damit ver-
bundene Tischplatte 42 ausgehend von dem Zustand
der Fig. 2 und 3 gegenüber dem Träger 30 um die
Schwenkachse 6 geschwenkt werden, wird der Bolzen
36 des Auslegers 34 mitsamt dem Zwischenelement 38
in der Führungsspur 22 je nach Schwenkrichtung nach
links oder rechts verschoben. Dadurch wird der Abstand
zwischen dem Bolzen 36 und der Schwenkachse des
Schwenkträgers 32 in einer dem Bewegungspfad 8 des
Schlittens 50 entsprechenden Richtung 8a verkürzt, so
dass sich der Schlitten 50 ausgehend von dem Zustand
der Fig. 2 und 3 gemeinsam mit den Trägern 30, 32 und
den Platten 40, 42 entlang des Bewegungspfad 8 in
Richtung 8a bewegt. Wenn der Ausleger 34 um 90° ge-
genüber seiner Ausgangslage verschwenkt wurde und
die Träger 30, 32 damit bis über die Führungsspur 22
verschoben wurden, führt ein darüber hinausgehendes
Verschwenken der Tischplatte 42 und des Schwenkträ-
gers 32 zu einem Anstieg des Abstandes zwischen dem
Bolzen 36 und der Schwenkachse 6 des Schwenkträgers
32 in Richtung 8a des Bewegungspfad 8. Der Schlitten
50 mitsamt der Träger 30, 32 wird dadurch weiter in die
Richtung 8a verschoben, bis er seine innere Endlage er-
reicht, bei der der Ausleger um 180° gegenüber der Aus-
gangslage verschwenkt ist. Diese innere Endlage ent-
spricht dem in der Fig. 1 b dargestellten Zustand.

[0040] Bezogen auf die Kulissenführung dieser Aus-
führungsform, die aus der sockelseitigen Führungsspur
22, den schwenkträgerseitigen Ausleger 34 und Bolzen
36 sowie dem Zwischenelement 38 besteht, ist beson-
ders vorteilhaft, dass die Überführung des Tisches zwi-
schen den Zuständen der Fig. 1 a und 1b nicht von
Schwenkrichtung der Tischplatte 42 abhängt.

[0041] Die Fig. 4 zeigt den Sockel 10 mitsamt einer
unteren Abdeckplatte 14. Diese untere Abdeckplatte 14
ist rund ausgebildet und mittels vier an den Führungs-
schienen 20 vorgesehener Rollen 16 drehbar gelagert.
Die untere Abdeckplatte 14, die im Sockel unmittelbar
unterhalb der in den Fig. 1 a und 1b dargestellten oberen
Abdeckplatte 12 angeordnet ist, weist ebenfalls eine Aus-
nehmung 14a auf, wobei diese gebogen ausgebildet ist.
Wie durch die Ausnehmung 12 a sind der schlittenseitig
drehfeste Träger 30 sowie der darin eingesetzte
Schwenkträger 32 durch diese Ausnehmung 14a hin-
durchgeführt.

[0042] Wenn der Schlitten 50 mitsamt der Träger 30,
32 im Zuge des Überführung des Tisches vom Zustand
der Fig. 1 a in den Zustand der Fig. 1 b in Richtung 8a
bewegt wird, wird ausgehend von dem in Fig. 4 darge-
stellten Zustand die drehbar gelagerte untere Abdeck-
platte 14 im Uhrzeigersinn gedreht. Die Ausnehmungen
12a, 14a der beiden Abdeckplatten 12, 14 liegen dadurch
in der äußeren und der inneren Endlage sowie den Zwi-

schenlagen im Wesentlichen nur in jenem Bereich übereinander, in dem die Träger 30, 32 durch die Abdeckplatten 12, 14 hindurchragen. So ist gewährleistet, dass der Schlitten 50 und die Kulissenführung des Tisches jederzeit weitgehend blickdicht abgedeckt sind.

[0043] Fig. 5a und 5b zeigen eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches. Auch dieser weist zwei Träger 130, 132 auf, die zusammen mit einem in den Fig. 5a und 5b nicht dargestellten Schlitten 150 zwischen einer äußeren Endlage, dargestellt in Fig. 5a, und einer inneren Endlage, dargestellt in Fig. 5b, relativ zu einem Sockel 110 bewegbar sind. An beiden Trägern 130, 132 ist jeweils eine quadratische Tischplatte 140, 142 mittels Klebeverbindungen befestigt, wobei die Träger 130, 132 wiederum jeweils exzentrisch im Randbereich der Tischplatten 140, 142 mit diesen verbunden sind. Abweichend vom Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 4 handelt es sich bei beiden Trägern 130, 132 um Schwenkträger, die beide mitsamt der Tischplatten 140, 142 relativ zum Schlitten 150 und zum Sockel 110 um eine Schwenkachse 106 verschwenkt werden können. Die Fig. 5a zeigt den Zustand, in dem beide Schwenkträger 130, 132 in ihrer äußeren Endlage sind. In diesem Zustand weisen beide Tischplatten 140, 142 in Richtung des Mittelpunkts des Sockels 110, so dass ihr Schwerpunkt jeweils in etwa über der Mitte des Sockels 110 angeordnet ist, wodurch die Gefahr eines Kippens des Tisches nicht gegeben ist. Die Fig. 5b zeigt einen zweiten Zustand, in dem die Schwenkträger 130, 132 in ihrer inneren Endlage bezogen auf den Sockel sind und in dem beide Platten 140, 142 und die jeweiligen Schwenkträger 130, 132 um die gemeinsame Schwenkachse 106 in entgegengesetzte Richtung um jeweils 90° gegenüber ihrer Ausgangslage verschwenkt sind. Der gemeinsame Schwerpunkt der Platten 140, 142 liegt in diesem Zustand dadurch in etwa über den Schwenkträgern 130, 132 und der Mitte des Sockels, so dass auch in diesem Zustand die Gefahr des Kippens des Tisches nicht gegeben ist.

[0044] Die Fig. 6 zeigt die wesentlichen Bestandteile des Sockels 110 sowie die Schwenkträger 130, 132 dieser zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches. Der Sockel 110 verfügt über eine Bodenplatte 118, auf der zwei Führungsschienen 120, 121 parallel zueinander angebracht sind. An den Führungsschienen 120, 121 ist jeweils ein sich nach oben erstreckender Bolzen 120a, 121a vorgesehen. In die Führungsschienen 120, 121 ist eine Basisplatte 154 des Schlittens 150 eingesetzt, die in die Richtungen 108a, 108b entlang eines Bewegungspfad 108 des Schlittens 150 beweglich ist. An der Basisplatte 154 des Schlittens 150 sind die beiden Schwenkträger 130, 132 um die Schwenkachse 106 drehbar gelagert. Die beiden Schwenkträger 130, 132 verfügen jeweils über einen Ausleger 134, 135, der sich radial vom jeweiligen Schwenkträgern 130, 132 nach außen erstrecken. Beide Ausleger 134, 135 weisen jeweils ein sich ebenfalls radial erstreckendes Langloch 134a, 135a auf. Durch diese Langlöcher 134a,

135a erstreckt sich je einer der sockelseitigen Bolzen 120a, 121a.

[0045] Wenn ausgehend von dem Zustand der Fig. 5a und 6 eine der Tischplatten 140, 142 manuell um die Schwenkachse 106 verschwenkt wird, führt dies dazu, dass der Ausleger 134 bzw. 135 des zugeordneten Schwenkträgers 130 bzw. 132 ebenfalls verschwenkt wird und dadurch der Schlitten 150 mitsamt der Basisplatte 154, den Schwenkträgern 130, 132 und den Tischplatten 140, 142 in Richtung 108a des Bewegungspfad 108 verschoben wird. Dies wiederum bewirkt, dass auch der jeweils andere Schwenkträger 132, 130 und die zugeordnete Tischplatte 142, 140 sich symmetrisch zur manuell verschwenkten Tischplatte 140, 142 bewegt. Die beiden Tischplatten gehen symmetrisch zueinander von dem Zustand der Fig. 5a in den Zustand der Fig. 5b über. Während dies geschieht, wandern die Bolzen 120a, 121a entlang der Langlöcher 134a, 135a vom distalen Ende der Langlöcher, wie in Fig. 6 dargestellt, hin zum proximalen Ende der Langlöcher nach Verschwenken der Platten sowie der Schwenkträger um 45° und wieder zurück zum distalen Ende der Langlöcher nach Verschwenken der Platten und der Schwenkträger um 90°.

[0046] Fig. 7 zeigt eine alternative Gestaltung des Sockels 110. Bei dieser alternativen Gestaltung ist der Ausleger 134' in Form eines Kreissegments ausgeführt. Hierdurch wird erreicht, dass der Ausleger 134' einen Bereich einer Ausnehmung 112a in einer Abdeckplatte 112 des Sockels 110 abdeckt, so dass der Schlitten 150 stets weitgehend verdeckt ist.

[0047] Fig. 8 zeigt in einer Schnittdansicht einen Sockel 210 sowie einen Schlitten 250 mit drei Trägern 230, 231, 232 einer dritten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches. Wie bei den Ausführungsformen der Fig. 1 bis 7 weist der Sockel 210 eine Bodenplatte 218 auf, auf der zwei Führungsschienen 220 zur Führung des Schlittens 250 befestigt sind. Der Schlitten 250 weist eine Basisplatte 254 auf, die einstückig mit dem rohrförmig ausgebildeten ersten Träger 230 ausgeführt ist und die an den beiden den Führungsschienen 220 zugewandten Seiten über Führungsrollen 258 verfügt, die in die Führungsschienen 220 eingreifen. In den Träger 230 ist der zweite Träger 231 eingeschoben und mittels einer nicht näher dargestellten axial und radial wirkenden Lagerung 238 gelagert, so dass der Träger 231 um eine Schwenkachse 206 gegenüber dem Schlitten 250 drehbar ist. Innerhalb des zweiten Trägers 231 ist der säulenförmige dritte Träger 232 eingeschoben und gegenüber dem zweiten Träger 231 mittels einer ebenfalls axial und radial wirkenden Lagerung 239 gelagert und somit gegenüber dem Schlitten 250 und dem zweiten Träger 231 ebenfalls um die Schwenkachse 206 drehbar. Der zweite und der dritte Träger 231, 232 sind auf diese Art und Weise als Schwenkträger ausgebildet. Sie weisen am unteren Ende jeweils einen direkt angeformten und sich radial von der Schwenkachse 206 erstreckenden Ausleger 234, 235 auf, an dessen Ende ein Bolzen 236, 237 vorgesehen ist. Diese Bolzen 236, 237 erstrecken sich von den

Auslegern 234, 235 nach unten und greifen jeweils in eine zugeordnete sockelfeste Führungsspur 222, 223.

[0048] Diese zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches verfügt über drei kreissegmentförmige Tischplatten 240, 241, 242 verschiedener Größe, die jeweils im Bereich des Mittelpunktes des dem Kreissegment zugrunde liegenden Kreises exzentrisch mit einem der Träger 230, 231, 232 verbunden sind. Die unterste und kleinste Tischplatte 240 ist über den drehfesten Träger 230 fest mit dem Schlitten 250 verbunden. Die mittlere Tischplatte 241 und die oberste und größte Tischplatte 242 sind über die Schwenkträger 231, 232 schwenkbar ausgebildet. Die Mechanik zur Bewegung der beiden schwenkbaren Tischplatten 241, 242 entspricht dabei in etwa der Mechanik der zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches, die in den Fig. 5 bis 7 dargestellt ist. Der Unterschied zwischen der Mechanik der zweiten und der Mechanik der dritten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tisches liegt zum einen darin, dass bei dieser dritten Ausführungsform die Langlöcher sockelseitig als Führungsspur ausgebildet sind und die beiden Ausleger 234, 235 jeweils nicht um 90°, sondern um 120° verschwenkbar sind.

[0049] Die Fig. 9a bis 9d zeigen zu verschiedenen Zuständen des Tisches jeweils die Relativstellung der Tischplatten 240, 241, 242 zueinander sowie die Relativstellung des Schlittens 250 zum Sockel 210.

[0050] Die Fig. 9a zeigt auf der linken Seite die Stellung der drei Tischplatten 240, 241, 242 in einem Ausgangszustand, in dem die am Schlitten 250 gelagerten bzw. befestigten Träger relativ zum Sockel 210 in einer bezogen auf den Mittelpunkt des Sockels 210 distalen Endlage angeordnet sind. In dieser Endlage sind die drei kreissegmentförmigen Tischplatten 240, 241, 242 übereinander angeordnet. Da die Tischplatten 240, 241, 242 jeweils exzentrisch an den Trägern 230, 231, 232 befestigt sind und sich im Zustand der Fig. 9a von den Trägern 230, 231, 232 in Richtung des Mittelpunktes des Sockels 210 erstrecken, weisen sie jeweils und gemeinsam einen Schwerpunkt auf, der in etwa über dem Mittelpunkt des Sockels 210 angeordnet ist. In dem Zustand der Fig. 9a ist die Gefahr eines Kippens des Tisches somit nicht gegeben. Auf der linken Seite der Fig. 9a ist der Sockel 210 mit durchgezogenen Linien und der Schlitten 250 gestrichelt dargestellt. Bei dem dargestellten Ausgangszustand ist der Schlitten 250 bezogen auf den Sockel 210 in seiner äußeren Endlage. Die Ausrichtung der Träger 230, 231, 232 ist zur Verdeutlich jeweils mit einem Pfeil gekennzeichnet. Der Schwenkträger 231, 232 sind in diesem ersten Zustand so ausgerichtet, dass die Ausleger 234, 235 jeweils in etwa in Richtung des Mittelpunktes des Sockels 210 weisen. Die an den Auslegern 234, 235 vorgesehenen Bolzen 236, 237 befinden sich am inneren Ende der Führungsspuren 222, 223.

[0051] Ausgehend von dieser Ausgangszustand wird die Platte 242 entgegen dem Uhrzeigersinn verschwenkt. Fig. 9b zeigt den Zustand des Tisches nach Verschwenken der Tischplatte 242 um die Schwenkach-

se 206 um 45°. In diesem zweiten dargestellten Zustand ist zusammen mit der Tischplatte 242 der Schwenkträger 232 mit dem Ausleger 235 in gleichem Maße verschwenkt, so dass der Bolzen 237 in der Führungsspur 223 nach außen verschoben ist. Dies führt zu einer Verschiebung des Schlittens 250 mitsamt der Träger 230, 231, 232 in Richtung 208a. Durch diese Verschiebung des Schlittens 250 wird auch der Schwenkträger 231 in Richtung 208a verschoben. Aufgrund der Führung des Bolzens 236 des Schwenkträgers 231 in der Führungsspur 222 kommt es bei der Verschiebung des Schlittens 250 damit auch zu einem Verschwenken des Schwenkträgers 231 und der Tischplatte 241 um den gleichen Winkel wie der Schwenkträger 232, jedoch in entgegengesetzte Richtung. Die Tischplatte 240 ist drehfest mit dem Schlitten 250 verbunden und daher keiner Schwenkbewegung unterworfen. Der rechten Darstellung der Fig. 9b ist zu entnehmen, wie die Tischplatten 240, 241, 242 in diesem Zwischenzustand ausgerichtet sind. Die Tischplatten 241, 242 sind gegenüber der Tischplatte 240 in entgegengesetzte Richtung um jeweils 45° verschwenkt. **[0052]** Fig. 9c zeigt einen zweiten Zwischenzustand um 75° gegenüber der Ausgangslage der Fig. 9a verschwenkt. Die Bolzen 236, 237 sind über ihren jeweiligen äußeren Wendepunkt in den Führungsspuren 222, 223 hinweg, der bei einer Schwenkwinkel von 60° erreicht ist.

[0053] Fig. 9d zeigt den Endzustand beim Überführen des Tisches in seinen größtmöglichen Zustand. In diesem Zustand sind die schwenkbeweglichen Tischplatten 241, 242 jeweils um 120° gegenüber dem Ausgangszustand verschwenkt, so dass sie zusammen mit der nicht verschwenkten Tischplatte 240 eine in etwa runde Gesamttischplatte ergeben. Der Schlitten 250 mitsamt den Trägern 230, 231, 232 und den Tischplatten 240, 241, 242 ist in diesem Endzustand in seiner inneren Endlage. Dadurch liegt der gemeinsame Schwerpunkt der drei Tischplatten in etwa über der Mitte des Sockels 210, so dass die Gefahr eines Umkippens des Tisches nicht gegeben ist.

Patentansprüche

1. Möbelstück, insbesondere Tisch, mit

- mindestens zwei relativ zueinander verdrehbaren Platten (40,42;140,142;240,241,242),
- einem ortsfesten Sockel (10; 110; 210) und
- einer Tragvorrichtung mit mindestens zwei Trägern (30, 32; 130, 132; 230, 231, 232), an denen jeweils eine der Platten (40, 42; 140, 142; 240, 241, 242) befestigt ist,

dadurch gekennzeichnet dass die Tragvorrichtung relativ zu dem Sockel (10; 110; 210) translatorisch beweglich angeordnet ist.

2. Möbelstück nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Relativstellung der Träger (30, 32; 130, 132; 230, 231, 232) zueinander mit der Relativstellung der Tragvorrichtung zum Sockel (10; 110; 210) zwangsgekoppelt ist. 5
3. Möbelstück nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
- die Tragvorrichtung einen zum Sockel (10; 110; 210) relativbeweglichen Schlitten (50; 150; 250) aufweist, der mit den Trägern (30, 32; 130, 132; 230, 231, 232) verbunden ist, wobei mindestens einer der Träger als Schwenkträger (32; 130, 132; 231, 232) ausgebildet ist und um eine senkrechte Schwenkachse (6; 106; 206) drehbar am Schlitten (50; 150; 250) gelagert ist, und 10
 - der mindestens eine Schwenkträger (32; 130, 132; 231, 232) einen sich zur senkrechten Schwenkachse (6; 106; 206) radial erstreckenden Ausleger (34; 134, 135; 234, 235) aufweist, der mit dem Sockel (50; 150; 250) über eine Kulissenführung (36, 38, 22; 120a, 121 a, 134a, 135a; 222, 223, 236, 237) gekoppelt ist. 15 20 25
4. Möbelstück nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens einer der Träger (30; 230) drehfest mit dem Schlitten (50; 250) verbunden ist. 30
5. Möbelstück nach Anspruch 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (6; 106; 206) des mindestens einen Schwenkträgers (32; 130, 132; 231, 232) und eine Hauptachse (6; 106; 206) mindestens eines weiteren Trägers (30; 130, 132; 230, 231, 232) übereinstimmen. 35
6. Möbelstück nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitten (50; 150; 250) mittels Rollstiften (58; 258) relativbeweglich zum Sockel (10; 110; 210) ausgebildet ist, wobei die Rollstifte (58; 258) mittels Nadellagern (56) schlittenseitig gelagert sind. 40 45
7. Möbelstück nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Kulissenführung (120a, 121 a, 134a, 135a) zur Kopplung des mindestens einen Schwenkträgers (130, 132) mit dem Sockel (110) durch einen sockelseitigen festen Bolzen (120a, 121 a) und ein schwenkträgerseitiges Langloch (134a, 134b) im Ausleger (134, 135) gebildet wird, wobei das Langloch (134a, 135a) bezogen auf die Schwenkachse (106) des Schwenkträgers (130, 132) eine radiale Richtungskomponenten aufweist. 50 55
8. Möbelstück nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Kulissenführung (36, 38, 22; 222, 223, 236, 237) zur Kopplung des mindestens einen Schwenkträgers (32; 231, 232) mit dem Sockel (10; 210) durch eine sockelseitige Führungsspur (22; 222, 223) und einen schwenkträgerseitigen Bolzen (36; 236, 237) am Ausleger (34; 234, 235) gebildet wird.
9. Möbelstück nach einem der vorstehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch eine den Sockel (10; 110) nach oben abschließende und sockelseitig feste erste Abdeckplatte (12; 112) mit einer ersten Ausnehmung (12a; 112a) für die Träger (30, 32; 130, 132) sowie eine zur ersten Abdeckplatte (12, 112) parallel liegende zweite Abdeckplatte (14, 134'), die freie Bereiche der ersten Ausnehmung (12a, 112a) neben den Trägern (30, 32; 130, 132) abdeckt.
10. Möbelstück nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Abdeckplatte (134') einteilig mit einem Schwenkträger (130) ausgeführt ist, insbesondere einstückig mit einem Ausleger (134').
11. Möbelstück nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Abdeckplatte (14) drehbar im Sockel (10) gelagert ist und eine gebogene, vorzugsweise spiralförmige, zweite Ausnehmung (14a) aufweist, durch die die Träger (30, 32) hindurchgeführt sind.

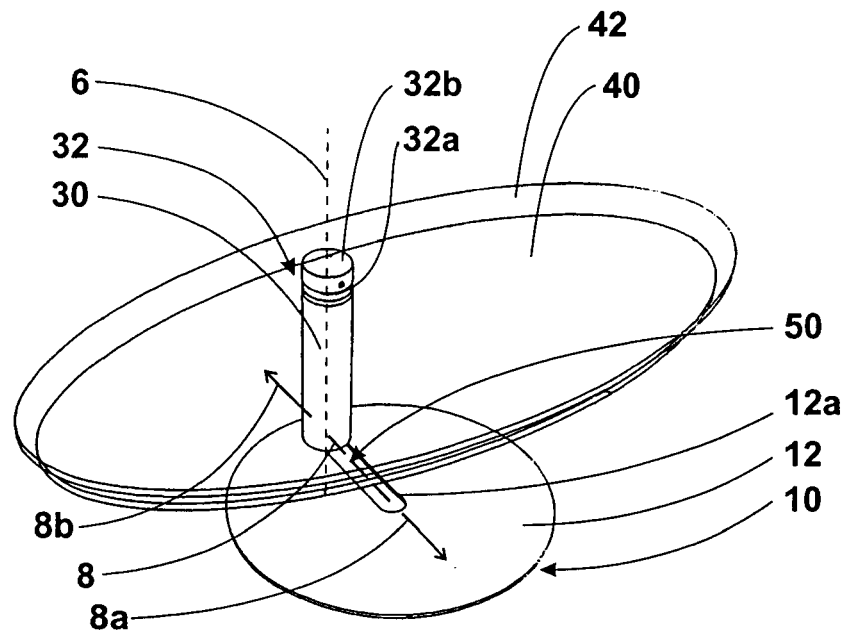


Fig. 1a

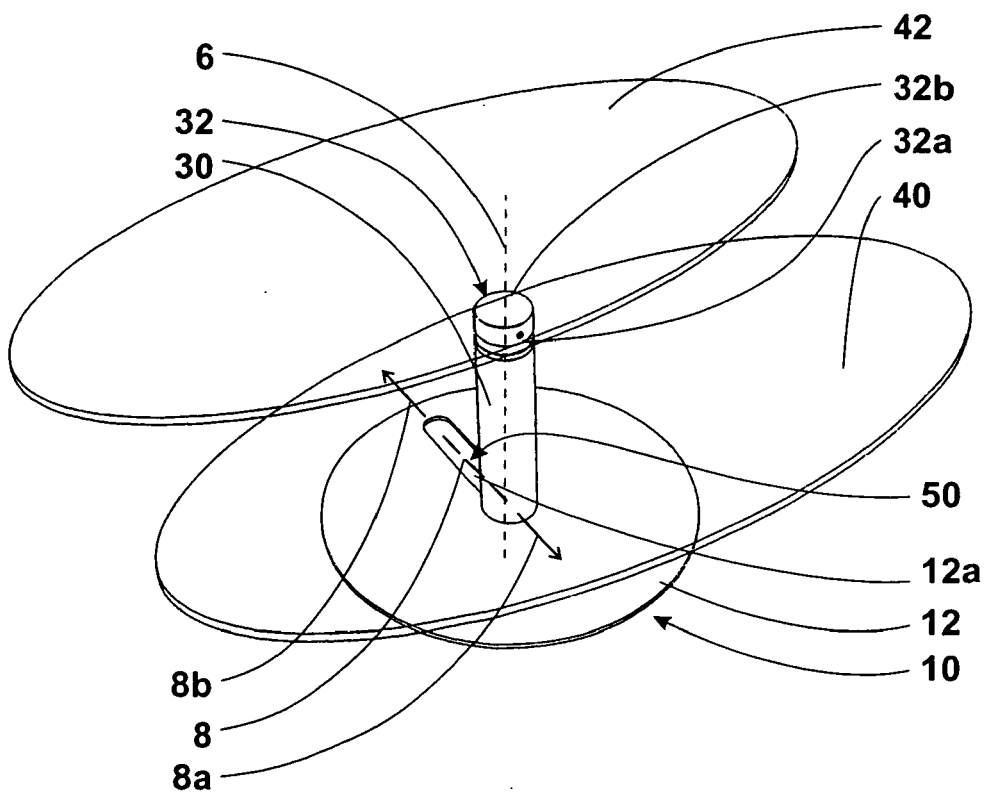
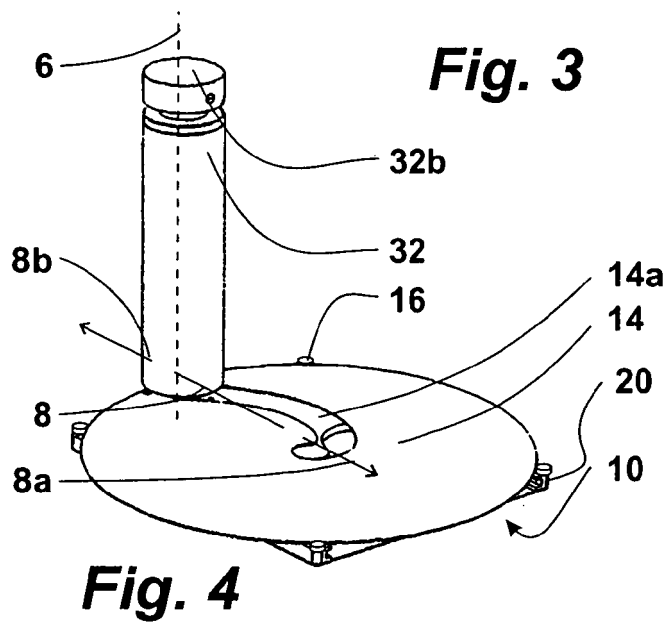
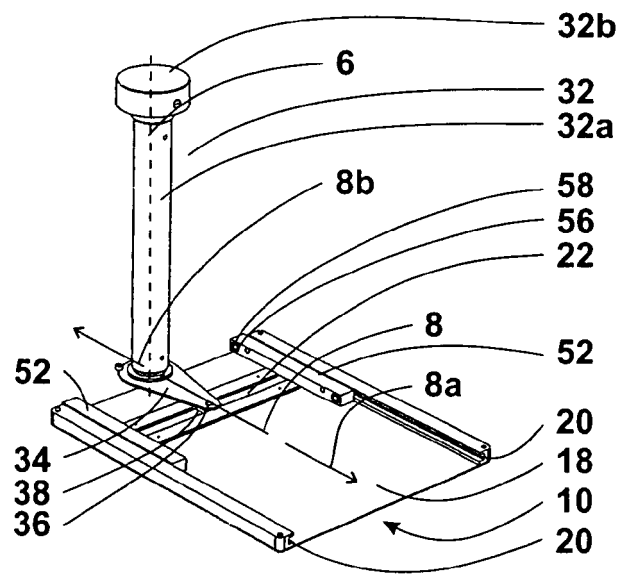
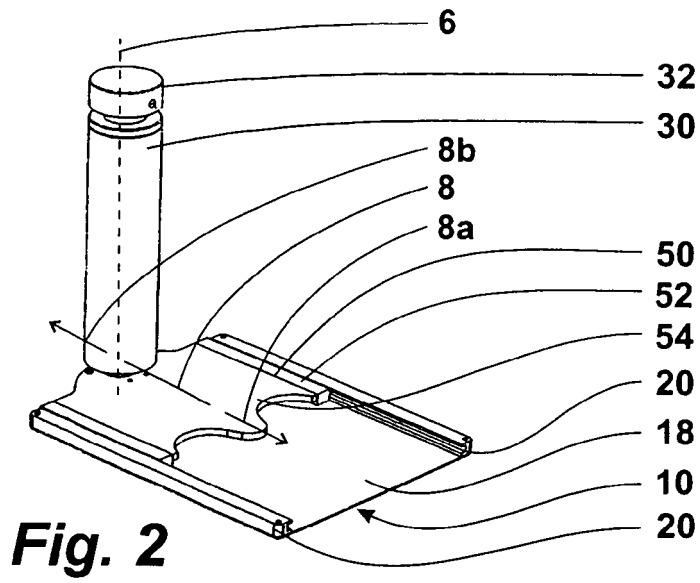


Fig. 1b



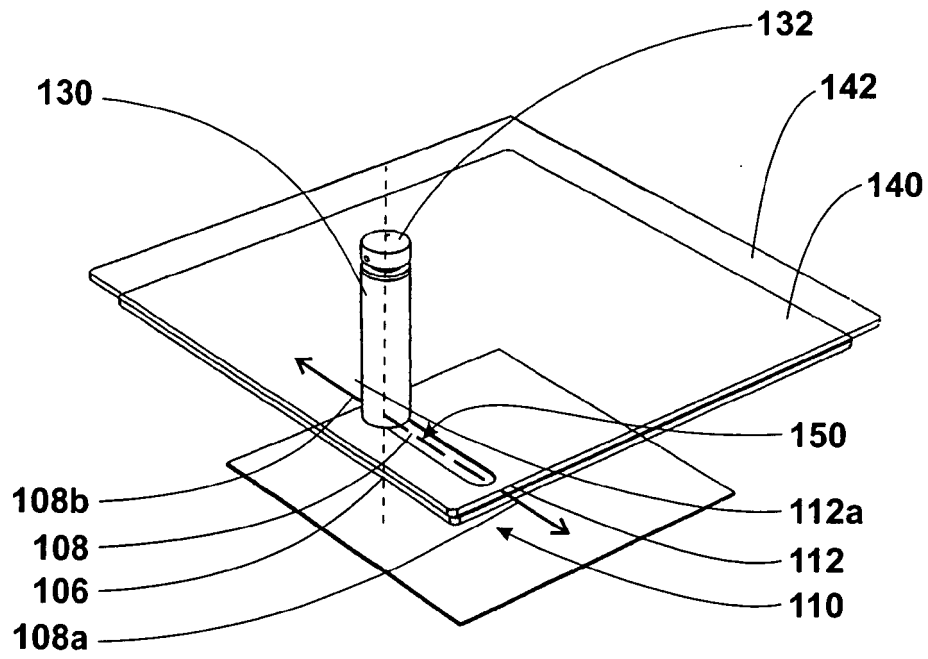


Fig. 5a

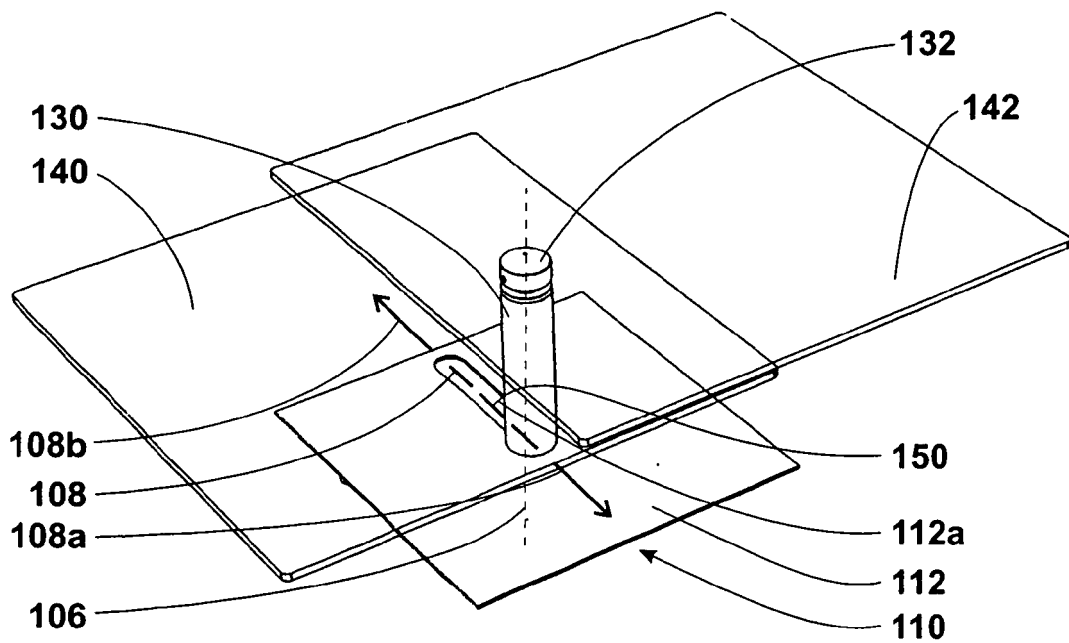


Fig. 5b

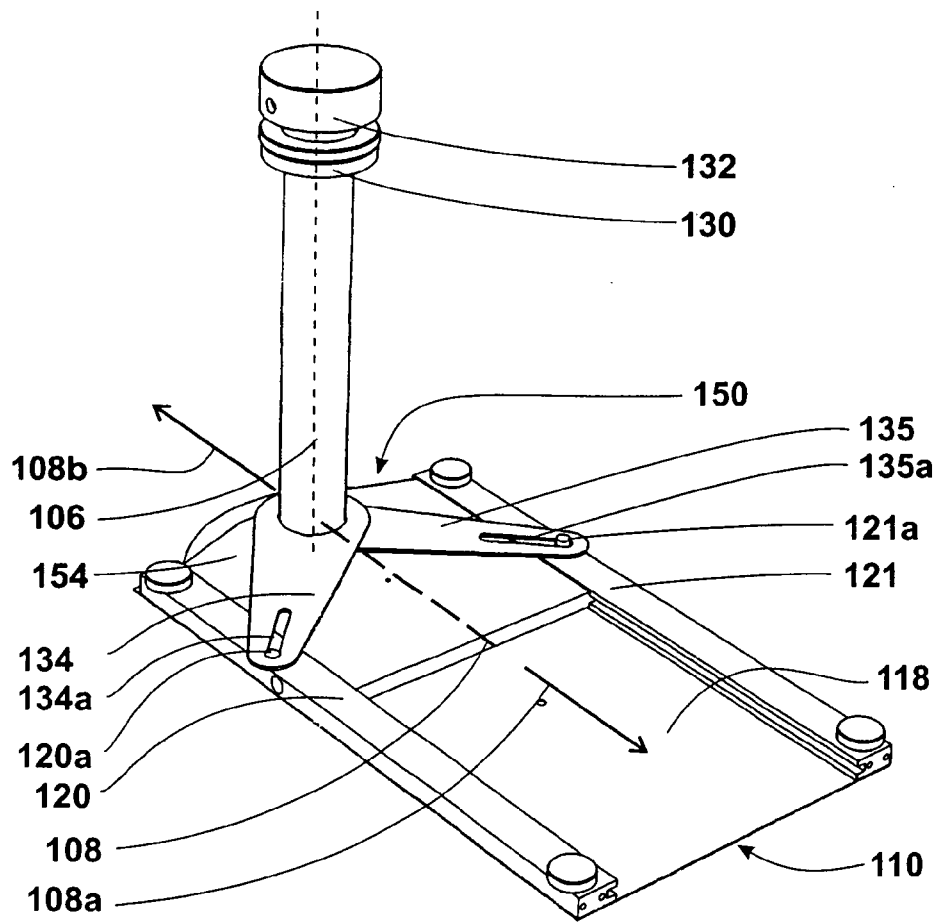


Fig. 6

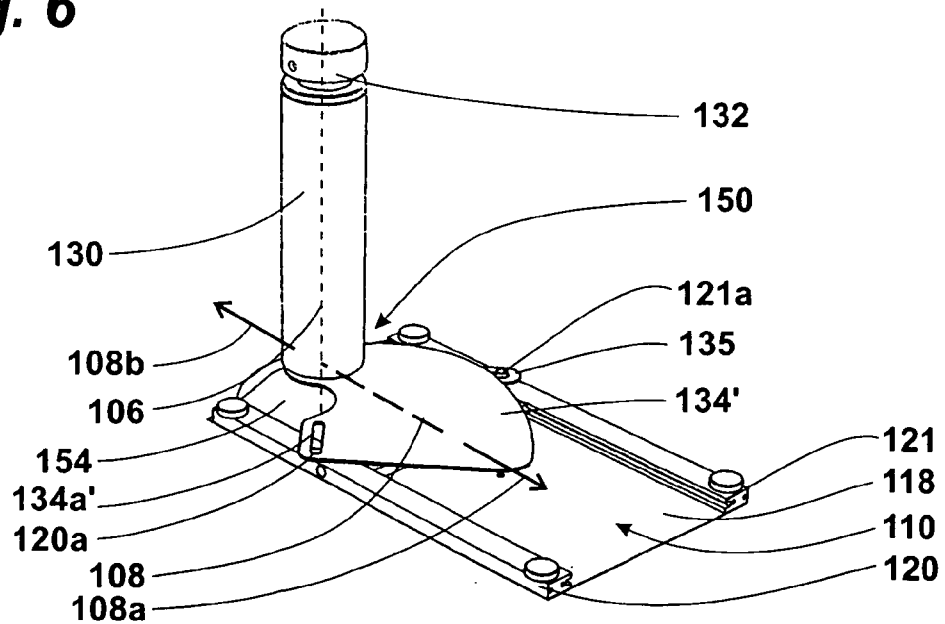


Fig. 7

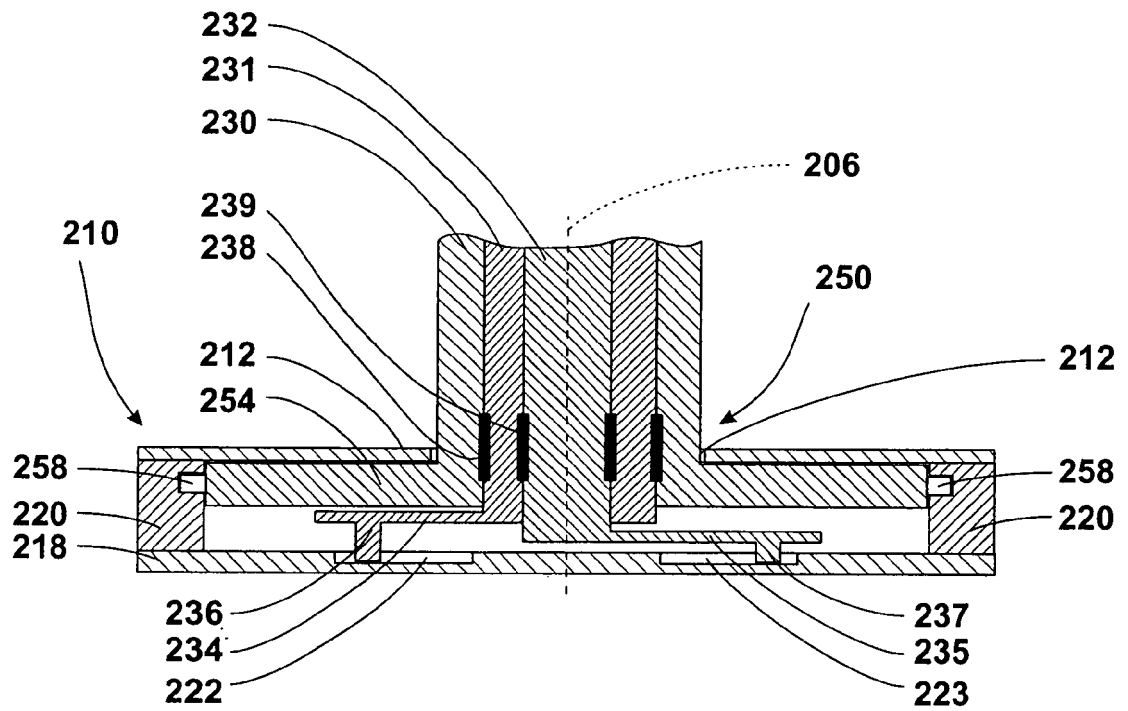
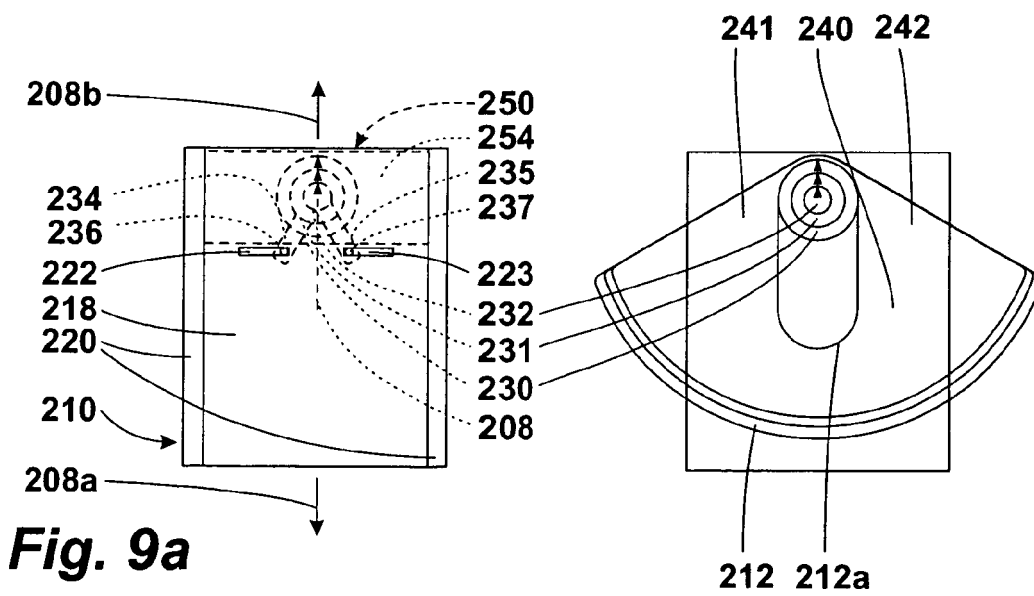


Fig. 8



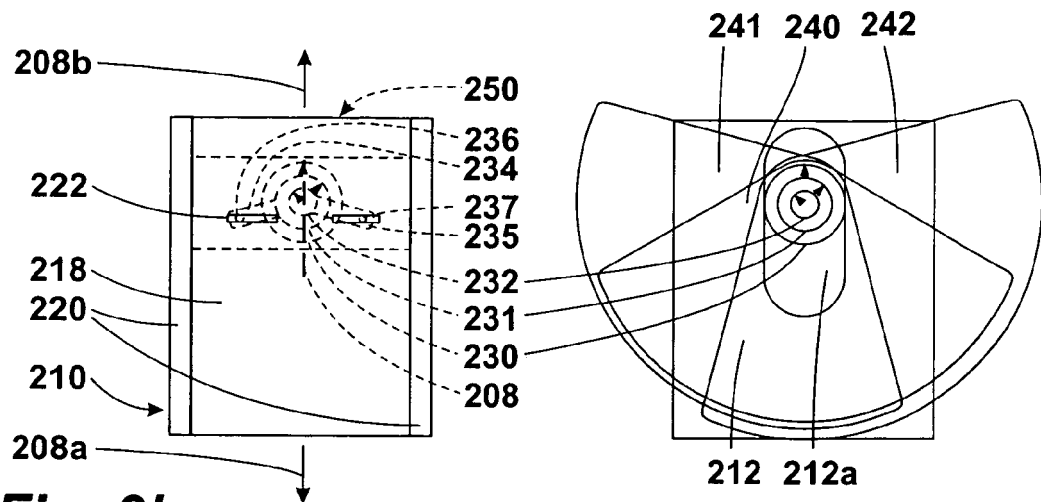


Fig. 9b

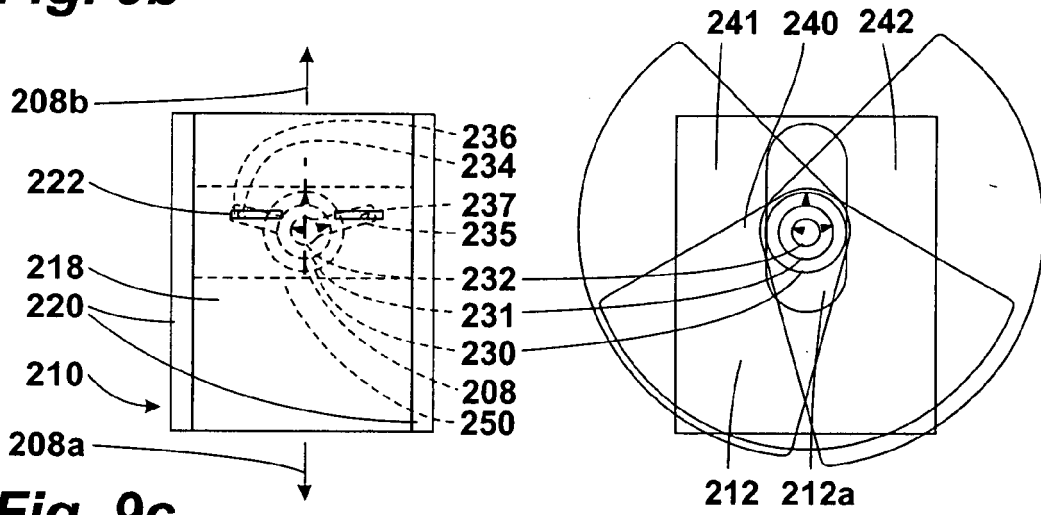


Fig. 9c

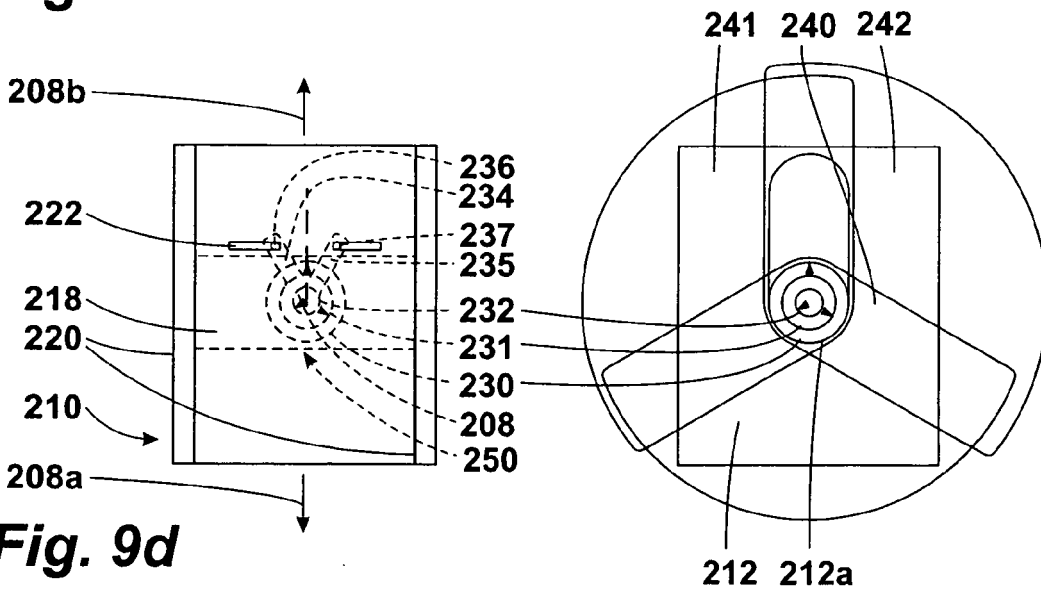


Fig. 9d



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 3190

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 622 118 A (ROWAN THOMAS J [US]) 22. April 1997 (1997-04-22) * das ganze Dokument *	1,2	INV. A47B13/02 A47B13/08 A47B1/04 A47B1/10
A	-----	3-11	
X	DE 103 31 867 A1 (LEITGEB PETER [AT]; MUELLER ELMAR [AT]; LANZINGER HERBERT [AT]; PIFFRA) 17. Februar 2005 (2005-02-17) * das ganze Dokument *	1,2	
A	-----	3-11	
A	US 5 458 070 A (GAMBA ARNALDO [IT] ET AL) 17. Oktober 1995 (1995-10-17) * Abbildungen *	1,2	
A	DE 101 02 400 A1 (FISCHER MATTHIAS [DE]) 1. August 2002 (2002-08-01) * Abbildung 2 *	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 4. April 2007	
		Prüfer Ottesen, Rune	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 3190

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-04-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5622118	A	22-04-1997	AT	146661 T	15-01-1997
			AU	684298 B2	11-12-1997
			AU	7332694 A	13-02-1995
			BR	9407037 A	12-03-1996
			CA	2167190 A1	26-01-1995
			CZ	9600134 A3	17-07-1996
			DE	69401280 D1	06-02-1997
			DE	69401280 T2	30-04-1997
			EP	0708611 A1	01-05-1996
			FI	960207 A	14-03-1996
			JP	9500045 T	07-01-1997
			NO	960198 A	19-02-1996
			US	5425313 A	20-06-1995
			WO	9502348 A1	26-01-1995

DE 10331867	A1	17-02-2005	KEINE		

US 5458070	A	17-10-1995	IT	FI930032 U1	03-10-1994

DE 10102400	A1	01-08-2002	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82